**Die Betrachtung**

# Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut

**Vorfall vor der US-Kaserne in Katterbach – Die FLZ bleibt bei ihrer Darstellung**

Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut. Eine Demokratie ohne dieses Gut ist nicht denkbar. Das Bayerische Pressegesetz trägt dem in Artikel 3 Rechnung. Danach hat die Presse „das Recht, ungehindert Nachrichten und Informationen einzuholen, zu berichten und Kritik zu üben". Die staatlichen Stellen sind gehalten, die Presse bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Dies geschieht häufig ohne viel Aufhebens. In jüngster Zeit mehren sich bundesweit aber Vorfälle, die geeignet sind, die Arbeit der Journalisten eher zu behindern als zu fördern. Dies musste jetzt auch die Redaktion der Fränkischen Landeszeitung erleben.

Was war geschehen? Am Montag, 20. April, gegen 17 Uhr hielten Mitglieder des Ansbacher Friedensbündnisses eine genehmigte Mahnwache auf öffentlichem Grund vor der US-Kaserne in Katterbach ab. Die FLZ-Journalistin, die darüber berichtete, fotografierte natürlich auch.

Dies rief einen Angehörigen der US-Armee auf den Plan. Er nötigte die Journalistin, die Pressefotos zu löschen. Weil einige Plakate der Demonstranten zerstört wurden, riefen Mitglieder des Friedensbündnisses die deutsche Polizei. Die Beamten nahmen die Personalien der Journalistin auf und erklärten, hier dürfe nicht fotografiert werden. Ein Beamter wollte Kamera und Bilder sehen, um zu prüfen, ob die Fotos wirklich gelöscht seien. Als die Journalistin dies verweigerte, wurde ihr mit der Sicherstellung der Kamera bis zum nächsten Tag gedroht. Bis dahin sollte geprüft werden, ob hier die Pressefreiheit greife.

Schließlich wurde der Dienstgruppenleiter gerufen. Er entschied, dass die FLZ-Journalistin selbstverständlich fotografieren dürfe. Damit waren dann auch die Amerikaner einverstanden. Die Pressesprecherin der US-Armee hat sich in aller Form bei der Fränkischen Landeszeitung für das Vorgehen des Soldaten entschuldigt. Selbstverständlich dürfe auf öffentlichem Grund fotografiert werden.

Dieser Ansicht ist auch das Bundesverteidigungsministerium. Das Fotografieren eines militärischen Sicherheitsbereiches von außerhalb könne nur unterbunden werden, wenn die Straftat des „Sicherheitsgefährdenden Abbildens" vorliege, erklärte ein Sprecher des Ministeriums. Dazu müsse aber die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder die Schlagkraft der Truppe gefährdet sein. Im konkreten Fall kann davon wohl kaum die Rede sein.

Warum sprachen die beiden deutschen Polizeibeamten dann aber ein – offensichtlich widerrechtliches – Fotografierverbot aus? Taten sie gar nicht, sagt das Polizeipräsidium Mittelfranken. So beantworteten die Nürnberger eine Anfrage der FLZ, die an das Innenministerium gerichtet war.

Glaubt man dieser Darstellung, haben die Beamten „zu keinem Zeitpunkt ein Fotografierverbot verhängt". Geschildert wird stattdessen ein „aufklärendes Gespräch" darüber, dass in bestimmten Fällen einzelne Aufnahmen nicht zulässig sein könnten. Und natürlich haben die Polizisten laut Polizeipräsidium auch nie verlangt, die Kamera ausgehändigt zu erhalten. Allerdings sei auf die Möglichkeit hingewiesen worden, die Kamera gegebenenfalls kurzzeitig sicherzustellen.

Die Fränkische Landeszeitung bleibt bei ihrer Darstellung. Träfen die Behauptungen der Polizei zu, hätte es keinen Sinn gemacht, den Vorgesetzten zu rufen. Auch das Gerede von einer Sicherstellung, das im Übrigen ja eingeräumt wird, ist nur verständlich, wenn verlangt wurde, die Bilder zu sehen. Als die Journalistin sich weigerte, bekam sie zu hören: „Dann müssen wir sie (gemeint war die Kamera) sicherstellen bis morgen."

Die Darstellung der Polizei verwundert umso mehr, als der Bezirksrat der Linken, Uwe Schildbach, als Teilnehmer der Mahnwache ganz andere Erinnerungen hat. Danach haben die Beamten die Journalistin ganz klar genötigt, die Fotos zu zeigen. Er hörte auch, wie ein Beamter sagte, dass er sich nicht sicher sei, ob das Nato-Truppenstatut über dem Grundgesetz und der Pressefreiheit stehe.

Dies allein lässt den Eindruck aufkommen, dass die Schulungen der Beamten im Presserecht noch verbesserungswürdig sein könnten. Die FLZ wollte denn vom Innenministerium auch wissen, wie Polizeibeamte in Bayern im Presserecht geschult werden, ob regelmäßig Fortbildungen stattfinden und ob mögliche Probleme an Standorten von US-Kasernen besonders behandelt werden.

Die Antwort des Polizeipräsidiums Mittelfranken („Warum haben Sie überhaupt beim Ministerium angefragt?") fiel lapidar aus: „Das Presserecht ist ebenso wie das Kunsturheberrecht Bestandteil der Ausbildung sowohl des mittleren als auch des gehobenen Dienstes der Polizei. Die örtlichen polizeilichen Pressestellen stehen bei Fachfragen für die Kollegen ebenfalls bei Bedarf zur Verfügung."

Schulungsbedarf besteht aber augenscheinlich auch noch auf einem anderen Gebiet. So sagte ein Beamter zu der Journalistin, als sie sich weigerte, die Pressefotos auf der Kamera zu zeigen: „Aktfotos wollen wir nicht sehen." Bezirksrat Uwe Schildbach hörte auch dies mit. Für ihn ist diese Bemerkung eine „unheimliche Unverschämtheit".

Anders als die US-Armee hat sich die Polizei für ihr Verhalten nicht entschuldigt. *Sebastian Haberl*